

01.07.2027

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mold und Dorner

zu Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für die Jahre 2027 und 2028, Ltg.-1025/XX-2026

betreffend **Steuerliche Entlastung und Erweiterung der Möglichkeiten für Gemeindekooperationen**

Kooperationsprojekte zwischen Gemeinden verfolgen das Ziel, das bestehende Serviceangebot für die Bevölkerung auszubauen und gleichzeitig die vorhandenen finanziellen Mittel effizient, wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie zur Stärkung einer modernen, bürgernahen Verwaltung.

Gleichzeitig tragen interkommunale Kooperationen wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung und zum Abbau bürokratischer Strukturen bei. Die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen ermöglicht es den Gemeinden, ihre Aufgaben effizienter zu erfüllen und Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen.

In der Praxis bestehen jedoch nach wie vor rechtliche Hürden, die einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit entgegenstehen. Insbesondere führt die Zusammenarbeit von Gemeinden außerhalb der gemeindeorganisationsrechtlich vorgesehenen Gemeindeverbände vielfach zu einer Umsatzsteuerpflicht und erschwert damit die Umsetzung effizienter Kooperationsmodelle. Diese Problematik ist seit vielen Jahren bekannt und wurde bereits mehrfach gegenüber dem Bund aufgezeigt.

Daher bedarf es einer Erweiterung der bereits bestehenden Ausnahmeregelungen gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG 1994, um künftige Gemeindekooperationen zu erleichtern und einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel ohne zusätzliche bürokratische und finanzielle Belastungen sicherzustellen.

Darüber hinaus können auf Basis der Bestimmung des Art. 116a Bundes-Verfassungsgesetzes lediglich Gemeinden Gemeindeverbände gründen oder ihnen beitreten. Gemeindeverbänden selbst ist es daher nicht möglich bei bestimmten Aufgabenbereichen, wie etwa im Rechnungswesen, in der Buchhaltung oder in der Personalverrechnung, mit anderen Gemeindeverbänden zusammenzuarbeiten oder wechselseitige Kompetenzzentren im Rahmen von Schwerpunktsetzungen zu etablieren.

Diese Problematik zeigt sich insbesondere bei Gemeindeverbänden mit einem eingeschränkten Aufgabenbereich, wie beispielsweise Schulgemeinden. Diese haben ihre Verwaltungsaufgaben vielfach eigenständig wahrzunehmen, obwohl eine Übertragung einzelner Aufgaben an darauf spezialisierte Gemeindeverbände erhebliche Effizienz- und Qualitätsgewinne ermöglichen würde.

Eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden würde eine weitere Professionalisierung der Verwaltung ermöglichen, die Qualität der Leistungserbringung verbessern und gleichzeitig zu einer Reduktion der Kosten beitragen.

Ziel muss es daher sein, interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken und bestehende rechtliche Hürden abzubauen. Durch zeitgemäße Rahmenbedingungen können Verwaltungsabläufe vereinfacht, Synergieeffekte besser genutzt und öffentliche Mittel effizienter eingesetzt werden. Gleichzeitig wird die Professionalisierung der Gemeindeverwaltung gestärkt und sichergestellt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben auch künftig wirtschaftlich, qualitativ und im Interesse der Bevölkerung erfüllen können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gemeindekooperationen von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien sowie
2. alle erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Gemeinden zu treffen.“